



35.865 Unterschriften – Bienen-Bündnis stellt Antrag aufs Volksbegehren

Stuttgart, 26. Juli 2019. 35.865 Baden-Württemberger Bürgerinnen und Bürger unterstützen offiziell den Antrag auf das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“. proBiene – Freies Institut für ökologische Bienenhaltung überreichte am heutigen Freitag zusammen mit vielen Bündnispartnern die entsprechenden Unterschriftenformulare samt eines Gesetzentwurfs an Innenstaatssekretär Wilfried Klenk. Neben den Bürgerinnen und Bürgern unterstützt ein engerer Partnerkreis aus den Landesverbänden von BUND, NABU, Demeter, Naturland, Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft, ÖDP sowie Fridays for Future, Slow Food Deutschland, Bodan, Naturata, Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall, GLS-Bank und Waschbär die Bewegung für mehr Artenvielfalt und eine konsequente Agrarwende.

„Die Zivilgesellschaft hat dank enormer Eigeninitiative vieler Helferinnen und Helfer deutlich gemacht, wie wichtig ihr der gesetzliche Schutz der Artenvielfalt ist“, sagt Initiator und Imker Tobias Miltenberger. „Wir geben heute nicht nur sehr viele Unterschriften beim Innenministerium ab, sondern auch den dringenden Appell, dass sich in der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik etwas ändern muss.“ Miltenberger bildet zusammen mit Initiator und Imkermeister David Gerstmeier das Duo der Vertrauensleute des Volksbegehrens. Neben ihnen werden BUND-Landesvorsitzende Dr. Brigitte Dahlbender und NABU-Landeschef Johannes Ennsle für das Volksbegehren sprechen. „Der Zuspruch, den das Volksbegehren jetzt schon erfährt, zeigt wie wichtig es den Menschen in Baden-Württemberg ist. Sie wollen nicht länger warten. Die Menschen wollen endlich eine deutlich naturverträglichere Landwirtschaft und weniger Pestizide. Dafür steht das Volksbegehren“, sagen Dahlbender und Ennsle.

Das Innenministerium muss nun innerhalb von drei Wochen über den Antrag auf das Volksbegehren entscheiden. Genehmigt es diesen, wird durch das Ministerium ein Starttermin festgelegt. Dann beginnt eine sechsmonatige Unterschriftensammlung, bei der zehn Prozent der Wahlberechtigten im Land (etwa 770.000 Menschen) unterschreiben müssen. Die Unterschriften werden in dem kompletten Zeitraum frei per Unterschriftenformular gesammelt. Darüber hinaus liegen in drei der sechs Monate, aber (laut Gesetzgeber) nicht im ersten und nicht im letzten, Unterschriftenlisten in allen Rathäusern im Land aus. Erreicht das Volksbegehren die erforderlichen Unterschriften, muss der Landtag über den Gesetzentwurf unverändert abstimmen. Stimmt er zu, wird der Gesetzentwurf Gesetz. Lehnt er ab, kommt es zum Volksentscheid. Dabei entscheidet die einfache Mehrheit über den Gesetzentwurf oder einen möglichen Alternativentwurf des Landtags, sofern der Mehrheitsentwurf 20 Prozent der Wahlberechtigten im Land auf sich vereinen kann. Es wäre in diesem Fall das erste erfolgreiche landesweite Volksbegehren in Baden-Württemberg.